

1. Nutzungsbedingungen

1.1 Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der sogleich näher beschriebenen Software, die von der ARBURG GmbH + Co KG, Arthur-Hehl-Straße, 72290 Loßburg („ARBURG“), und soweit vorhanden – der jeweils lokalen verbundenen Gesellschaft (Niederlassung) – für die Nutzer zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

1.3 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Überlassung der Software ARBURG Leitrechner-System - nachfolgend „ALS-Software“ oder „Software“ genannt -, durch ARBURG als Anbieter an den Nutzer.

1.4 Diese Nutzungsbedingungen bestehen neben den Lieferbedingungen aus folgenden weiteren Komponenten:

- Leistungsverzeichnis, bestehend aus Angebot und Auftragsbestätigung mit Festlegung der Soll-Beschaffenheit des ALS-Systems
- Anforderungsverzeichnis mit Festlegung der für die Installation und den Betrieb beim Nutzer benötigten Systemanforderungen sowie einem Obliegenheitsverzeichnis mit Festlegung des dem Nutzer nach Installation der ALS-Software in eigenem Interesse und zur Erhaltung der Gewährleistungsrechte obliegenden Verhaltens

1.5 Entgegenstehende in diesen Nutzungsbedingungen nicht enthaltene anders lautende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, selbst wenn ARBURG in Kenntnis derartiger Bedingungen, Lieferungen oder Leistungen an den Nutzer vorbehaltlos erbringt.

1.6 Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Handelsübliche Abweichungen sind zulässig, soweit der vertraglich vorgesehene Zweck nicht nennenswert beeinträchtigt wird.

2. Leistungsumfang, Rechteeinräumung

2.1 Der Nutzer erhält die Software, bestehend aus dem Programm gemäß der Vereinbarung im Leistungsverzeichnis (Ziff. 1.4) zur betrieblichen Nutzung bis zu einer Kündigung gemäß Ziff. 8.2. Die Software wird dem Nutzer erst dann zur Verfügung stehen, wenn im Rahmen des Downloads diese Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

2.2 Die Lieferung von Software erfolgt ohne Weitergabe des jeweiligen Quellcodes.

2.3 Die Software (Programm- und Benutzerhandbuch) ist rechtlich gestützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie die sonstigen Gegenstände, die ARBURG dem Nutzer im Rahmen der Anbahnung und Durchführung der Zusammenarbeit überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Parteien ausschließlich ARBURG zu. Soweit Rechte Dritten zustehen, verfügt ARBURG über entsprechende Verwertungsrechte.

2.4 ARBURG räumt dem Nutzer im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen das einfache, räumlich unbeschränkte und auf die Dauer der Nutzungsberechtigung (Ziff. 8.2) zeitlich beschränkte und widerrufliche Nutzungsrecht an der Software ein. Das Nutzungsrecht umfasst das vollständige oder teilweise Einspeichern (Aufkopieren) der ALS-Software und der Datenbestände in die Datenverarbeitungseinheiten, insbesondere sowohl in Datenbanken, Netzwerke und das Intranet als auch auf Einzelcomputereinheiten des Nutzers, die Ausführung der Programme sowie die Verarbeitung der Datenbestände, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Nutzung erforderlich ist.

2.5 Der Nutzer darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen. Die Sicherungskopien müssen

sicher verwahrt werden und, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers versehen werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Das Benutzerhandbuch und von ARBURG überlassene Unterlagen dürfen für betriebsinterne Zwecke kopiert werden.

2.6 Der Nutzer darf die Schnittstelleninformationen der Software nur in den Schranken des § 69e UrhG dekompileieren und erst dann, wenn er ARBURG in Textform von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von mindestens zwei Wochen um Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat. Für alle Kenntnisse und Informationen, die der Nutzer über die Software im Rahmen des Dekompilierens erhält, gilt die Geheimhaltungspflicht aus Ziff. 8 dieser Nutzungsbedingungen. Vor jeder Einschaltung Dritter hat der Nutzer ARBURG eine schriftliche Erklärung des Dritten zukommen zu lassen, worin dieser sich ebenfalls unmittelbar zur Geheimhaltung verpflichtet.

2.7 Das Recht, Unterlizenzen zu erteilen, ist ausgeschlossen; weiter sind auch alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere Vermietung, Verleih und Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, sowie der Gebrauch der Software durch oder für Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ARBURG, sowie die Weiterveräußerung nicht erlaubt. § 69c Nr. 3 UrhG bleibt davon unberührt.

3. Übergabe und Installation

3.1 Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Übergabe der ALS-Software auf elektronischem Wege (Bereitstellung zum Download).

3.2 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Systemumgebung entsprechend der Anforderungen von ARBURG bereitzustellen (s. Ziff. 1.4 Anforderungsverzeichnis).

3.3 Die ALS-Software wird von ARBURG über einen Fernzugriff („Remote“) installiert, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird. Die Installation der ALS-Software ist eine bloße Nebenleistungspflicht aus diesen Nutzungsbedingungen.

3.4 Auf Verlangen einer Partei wird nach Abschluss der Installation der ALS-Software ein Abnahmeprotokoll erstellt.

3.5 Nach Installation der ALS-Software, ist der Nutzer gehalten, durch Einhaltung von Obliegenheiten Schaden von der ALS-Software entsprechend dem Abschnitt im Anforderungsverzeichnis (Ziff. 1.4) fernzuhalten.

4. Mitwirkungspflichten

4.1 Nimmt der Nutzer individuelle Programmierleistungen in Anspruch, so ist er verpflichtet, ARBURG das für die Programmierung erforderliche Anforderungsprofil zu erstellen. Weiterhin ist der Nutzer verpflichtet, ARBURG bei der Bearbeitung kundenspezifischer Lösungen zu unterstützen, insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, seine innerbetrieblichen Bedürfnisse zu ermitteln und Unterlagen sowie betriebliches Know-how zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf den Zugang zu den Kundenräumen zu ermöglichen.

4.2 Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Datenbestand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns regelmäßig und eigenverantwortlich zu sichern. Die Datensicherungen sind so zu verwahren, dass eine jederzeitige Wiederherstellung der gesicherten Daten möglich ist. ARBURG übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf einer mangelnden Datenspeicherung beruhen.

5. Vergütung

5.1 Für die Überlassung der ALS-Software an den Nutzer, hat der

Nutzer die sich aus dem Leistungsverzeichnis (Ziff. 1.4) ergebende Vergütung zu bezahlen.

5.2 Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung sind sämtliche im Leistungsverzeichnis genannten Beträge Nettobeträge, d.h. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6. Gewährleistung

6.1 ARBURG leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit (nach Maßgabe von Ziff. 6.4) sowie dafür, dass der Nutzer die ALS-Software ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Software in einer Hardware- und/oder Softwareumgebung eingesetzt wird, die den im Anforderungsverzeichnis (Ziff. 1.4) genannten Anforderungen nicht gerecht wird, im Falle von Obliegenheitsverletzungen (Ziff. 1.4) oder für Änderungen und Modifikationen, die der Nutzer an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes, dieser Nutzungsbedingungen oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von ARBURG berechtigt zu sein.

6.2 Soweit der Liefergegenstand einen Mangel aufweist, kann der Nutzer als Nacherfüllung nach Wahl von ARBURG entweder die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) bzw. Neuherstellung verlangen. Bei Softwaremängeln sind mindestens 3 Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Nutzer gegebenenfalls einen neueren oder älteren Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird ARBURG dem Nutzer nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden. ARBURG ist berechtigt, etwaige Mängel im Wege der Fernwartung (Remote-Zugriff) zu beseitigen. Ist ARBURG zur Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Neuherstellung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die ARBURG zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Neuherstellung fehl, so ist der Nutzer, sofern weitere Nacherfüllungsversuche für ihn unzumutbar sind, nach seiner Wahl berechtigt, die Vergütung zurückzufordern gegen Unterlassung der Nutzung der Software oder die Vergütung zu mindern. Wegen eines nur unerheblichen Mangels kann der Nutzer nur mit Zustimmung von ARBURG die Vergütung zurückzufordern.

6.3 Für die Beurteilung der Mangelhaftigkeit der Software ist die vereinbarte Beschaffenheit bzw. die vertraglich vorausgesetzte Verwendung maßgebend; bei fehlender Vereinbarung richtet sich die Beurteilung nach der gewöhnlichen Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei.

6.4 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Im Falle der Installation der Software durch ARBURG beginnt die Gewährleistungszeit mit vollendeter Installation, im Übrigen mit Übergabe der Software an den Nutzer.

6.5 Für Schäden wegen Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes bzw. für Mangelfolgeschäden haftet ARBURG nur in den in Ziff. 7 genannten Grenzen.

7. Haftungsausschluss

7.1 ARBURG haftet entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in den Fällen zu vertretenden Unvermögens und zu vertretender Unmöglichkeit. Ferner haftet ARBURG für Schäden

nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie bei einer von ARBURG zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzt ARBURG im Übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine wesentliche Pflicht (sog. Kardinalpflicht), d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzungsbedingungen überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, ist die Ersatzpflicht von ARBURG auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, so dass ARBURG insoweit nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Nutzer haftet.

7.2 Soweit die Haftung von ARBURG aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ARBURG.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Nutzungsbedingungen gelten unbefristet.

8.2 Die Mindestlaufzeit der im Leistungsverzeichnis als „Abo-Modell“ gekennzeichnete Bestandteile der ALS-Software beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Laufzeitjahres gekündigt wird. Dies gilt auch, sofern eine andere Mindestlaufzeit vereinbart ist.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.4 Hat ein Nutzer wirksam Nutzung der Software gekündigt, hat er die Nutzung der Software zu unterlassen, es sei denn, der ARBURG hat die weitere Nutzung nach der Kündigung erlaubt oder das Gesetz erfordert etwas anderes.

9. Geheimhaltung

9.1 Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, Know-how und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Durchführung dieser Nutzungsbedingungen übereinander erfahren und alles Know-how, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten geheim zu halten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

9.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung der Nutzungsbedingungen fort.

10. Datennutzung und Datenschutz

10.1 ARBURG und die – soweit vorhanden – jeweils lokale verbundene Gesellschaft (Niederlassung) ist berechtigt, alle vom Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der Software erzeugten Informationen, die keine personenbezogenen, unternehmensbezogenen oder geheimhaltungsbedürftigen Daten sind, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke, insbesondere statistische, analytische und interne Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu verarbeiten und zu verwerten.

10.2 Sofern ARBURG vom Nutzer für Supportleistungen beauftragt wird, erhält ARBURG Zugriff auf dessen Kundendaten, die (in Ausnahmefällen auch) personenbezogene Daten erhalten können. Die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Vertrages über die Supportleistungen. Supportleistungen werden nur auf Anweisung des Nutzers ausgeführt.

10.3 Sofern im Rahmen der Supportleistungen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt deren Verarbeitung stets im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß DSGVO und BDSG. Nähere Informationen über die Rechte der Nutzer

im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der allgemeinen Datenschutzerklärung von ARBURG, welche unter <https://www.arburg.com/de/datenschutz/> angesehen, gespeichert und ausgedruckt werden kann.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese Nutzungsbedingungen sind in verschiedenen Sprachen abrufbar. Bei Widersprüchen zwischen der deutschsprachigen Fassung und einer Fassung in einer anderen Sprache ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung maßgebend.

11.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt ebenso für die Änderung des Textformerfordernisses.

11.3 Für diese Nutzungsbedingungen und alle mit diesen zusammenhängenden Umstände gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.4 Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus diesen Nutzungsbedingungen ist 72290 Loßburg (Bundesrepublik Deutschland). ARBURG ist jedoch auch berechtigt, den Nutzer an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

11.5 Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Nutzungsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesen Nutzungsbedingungen.